

[Die Kriegszuschläge zu der Personaleinkommensteuer.] Mit dem heutigen Tage sind die neuen Steuern in Wirksamkeit getreten. Die Kriegszuschläge zu der Personaleinkommensteuer gelten bereits für die Bemessung des heurigen Jahres. Soweit die Steuervorschriftung noch nicht erfolgt ist, wird in derselben auch der Kriegszuschlag vorgeschrieben werden, dort aber, wo die Steuerpflichtigen bereits die Vorschriftung in Händen haben, müssen sie nachträglich den Zuschlag auf Grund eigener Berechnung entrichten. Die Zuschläge zu der Personaleinkommensteuer sind, wie mitgeteilt wurde, nach der Höhe des Steuerfußes abgestuft. Ein Einkommen bis 3000 K. bleibt gänzlich zuschlagsfrei. Das Finanzministerium hat im vorigen Jahre in seinen „Mitteilungen“ die Ergebnisse der Personaleinkommensteuer im letzten Friedensjahre 1913 bekanntgegeben, und es ist interessant, diese Daten im Hinblick auf die jetzt ins Auge gefasste Steuererhöhung zu überblicken. Damals betrug das steuerfreie Existenzminimum 1200 K., während es jetzt mit 1600 K. festgesetzt ist. Man kann daher nicht ersehen, wie viel Prozent der Steuerträger unter die Grenze von 3000 K. fallen werden, bei welcher die Zuschläge jetzt beginnen. Die höheren Zuschläge, die über 50 Prozent der staatlichen Steuer hinausgehen, beginnen bei einem Einkommen von mehr als 40.000 K. Zwischen einem Einkommen von 40.000 K. und einem solchen von 200.000 K. steigern sich die Zuschlagsätze allmählich von 50 auf 100 Prozent der staatlichen Steuer. Im Jahre 1913 haben im ganzen 7098 Steuerträger oder 0,42 Prozent der Gesamtzahl ein Einkommen von über 40.000 K. erzielt. Diese 7098 Steuerträger hatten insgesamt eine Personaleinkommensteuer von 20,4 Millionen Kronen zu entrichten. Bei einem Einkommen über 200.000 K. beträgt jetzt der Zuschlag 120 Prozent der ordentlichen Steuer. In diese höchste Stufe waren in dem erwähnten Jahre 745 Steuerträger gefallen und diese hatten eine Steuer von 18,7 Millionen Kronen entrichtet. Von dieser höchsten Steuerleistung käme jetzt ein Zuschlag von 22,5 Millionen Kronen zur Einhebung; der gesamte Mehrertrag der Zuschläge zur Personaleinkommensteuer wird mit 84 Millionen Kronen veranschlagt.

Zeitlich ist die Novelle zur Personaleinkommensteuer vom Jahre 1914 und die Amnestie ins Leben getreten, wodurch sich die Zahl der Steuerträger und das fiktive Einkommen wesentlich gesteigert haben. Beispiele über die finanzielle Belastung aus der Erhöhung der Personaleinkommensteuer wurden bereits im heutigen Morgenblatte angeführt. Hier wollen wir noch ein Beispiel mitteilen, welches auf den Angaben eines großen Industriellen beruht. Ein Fabrikant hat ein Etablissement, aus welchem er im letzten Jahre ein Reineinkommen von 150.000 K. bezog. Von diesem Einkommen zahlte er bisher eine Steuer von 8325 K., die sich in Zukunft verdoppeln wird, da der Zuschlag 100 Prozent beträgt. Sodann zahlte dieser Fabrikant eine Erwerbsteuer von 7000 K., die gleichfalls verdoppelt werden wird. Seine Betriebsgelber hatte er bei einer Bank liegen und bezog daraus Kontokorrentzinsen von 3000 K., von welcher er die Rentensteuer samt Zuschlägen entrichtete. Diese Steuer betrug jetzt mit den Zuschlägen 120 K. und erhöht sich um weitere 60 K. Die Mehrbelastung, welche der Industrielle erfahren wird, summiert sich mit 15.400 K., so daß er insgesamt an Erwerb- und Einkommensteuer über 30.000 K. oder 20 Prozent seines Gewinnes zu entrichten haben wird.